# Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Rohlstorf vom 05.09.2013



### 1. Allgemeines

### 1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Rohlstorf mit 1.203 Einwohnern und 410 Wohnungen liegt nordöstlich der Kreisstadt Bad Segeberg in Richtung Ostsee. Das Gemeindegebiet umfasst 19,67 qkm. Die Gemeinde Rohlstorf ist verkehrlich über die Bundesstraße B 432 (Hamburg-Scharbeutz) gut zu erreichen. Die Umgebung ist ländlich geprägt. In Rohlstorf liegt der überwiegende Teil der Wohnungen in ausgewiesenen Mischgebiets- und Wohnbauflächen.

### 1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Rohlstorf (Gemeindeschlüssel: 60069)

über das Amt Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Str. 10, 23795 Bad Segeberg,

Tel.: 04551/99080, Fax: 04551/990813, mail: info@amt-trave-land.de,

Internet: www.rohlstorf.info

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gem. §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Lärmaktionspläne auf Grundlage der erstellten Lärmkarten aufzustellen, um die Lärmsituation zu bewerten, soweit möglich Lärmbelastungen entgegen zu wirken und schützenswerte Gebiete vor weiteren Lärmbelastungen zu schützen.

### 1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der anliegenden Übersicht zusammengefasst (Anlage 1).

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat zwischenzeitlich die Auslösewerte zur Lärmsanierung an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes um 3 dB(A) abgesenkt. Die Richtwerte gem. den Richtlinien für straßenrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm sind gleich geblieben.

### 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Daten sind bei der Erarbeitung der Lärmkarten ermittelt worden und der Anlage 2 zu entnehmen, siehe auch www.laerm.schleswig-holstein.de.

Daraus ergibt sich, dass sich in der Gemeinde ein ca. 2,56 km langer Abschnitt der Bundesstraße B 432 als Lärmbelastungsbereich im Sinne der EU-Richtlinie darstellt.

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

Oeschalzle Zahl der von Lahlt an Hauptve				
L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen –			
	Straßenlärm			
über 55 bis 60	20			
über 60 bis 65	10			
über 65 bis 70	10			
über 70 bis 75	0			
über 75	0			
Summe	40			

L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen –		
	Straßenlärm		
über 50 bis 55	10		
über 55 bis 60	10		
über 60 bis 65	0		
über 65 bis 70	0		
über 70	0		
Summe	20		

(Für die Abschätzung der belasteten Menschen konnte unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Aspekte auf die Daten der Einwohnermeldeämter zurückgegriffen werden. Es wurden mit Hauptwohnsitz gemeldete Einwohner berücksichtigt.)

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,66	12
65 - 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,16	3
über 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,02	0
Summe	0,84	15

(Die Zahl der Wohnungen wurde gemeindespezifisch aus der Zahl der Einwohner abgeleitet.)

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Der lärmbelastete Bereich von ca. 0,84 km² ist im Flächennutzungsplan überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Lediglich der Bereich Warderdamm ist als gemischte Baufläche und der Bereich Ortsausgang Richtung Wensin ist als Fläche für Wald dargestellt.

Die Auswertung der Lärmkarten durch die Gemeinde Rohlstorf hat folgendes ergeben:

47 Menschen sind ganztägig und in der Nacht Belastungen/Belästigungen ausgesetzt.

22 Menschen sind ganztägig und in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt.

Planänderungsabsichten bestehen seitens der Gemeinde derzeit nicht. Es werden jedoch Überlegungen angestellt in der nächsten Legislaturperiode den Flächennutzungsplan neu aufzustellen. Im Gebiet der Gemeinde sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 keine weiteren relevanten Lärmbelastungen festzustellen.

### 2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gebiet der Gemeinde Rohlstorf bestehen Lärmprobleme oder verbesserungsbedürftige Situationen durch die Bundesstraße B 432 insbesondere in folgenden Bereichen:

- 1. Krögsberg 4, 4 a, 6, 18 und 20
- 2. Warderdamm 1 + 2

Die dort gemeldeten 22 Personen sind ganztägig und in der Nacht **hohen** Belastungen ausgesetzt.

Im Gebiet der Gemeinde wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 keine weiteren Lärmprobleme und keine verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.

### 3. Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

Im Gebiet der Gemeinde wurden bislang keine lärmmindernden Maßnahmen umgesetzt.

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre

Die nach dem EU-Berechnungsverfahren für 2012 ermittelte Belastung/Belästigung z.T. auch hohe Belastung der betroffenen Menschen löst keinen gesetzlichen Anspruch auf Lärmminderung aus.

Die Gemeinde wird im Rahmen der Bauleitplanung für zukünftige Bauvorhaben Festsetzungen zum passiven Lärmschutz treffen, falls noch nicht geschehen.

Für die festgestellten relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 werden darüber hinaus nachfolgende Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre geplant:

Maßnahme 1: Sanierung der Fahrbahndecke mit lärmminderndem Asphalt

Maßnahme	Wann?	Zuständigkeit?	Wirkungen
1	bis 2018	Straßenbaulastträger	Beseitigung von Fahrbahnschäden und die Verwendung lärmmindernder Deckschichten lassen erhebliche Lärmreduzierungen zu

# 3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen, zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Als ruhige Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, werden keine Gebiete festgesetzt.

### 3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Einer langfristigen Strategie bedarf es vorerst nicht, da durch die Aufnahme des Lärmschutzes in das Städtebauliche Leitbild der Gemeinde der Aspekt des Immissionsschutzes in allen kommunalen Planungen gestärkt wird.

Langfristig werden im Rahmen der Bauleitplanung verkehrssparsame Siedlungsstrukturen unterstützt und unverträgliche Nutzungen getrennt. Die Ausweisung von neuen Wohngebieten in verlärmten Bereichen soll durch die Einhaltung der Orientierungswerte vermieden werden. Der Straßenbaulastträger wird bei der nächsten Fahrbahndeckenerneuerung der Bundesstraße B 432 eine lärmmindernde Deckschicht einbauen, die eine Reduzierung um 2 dB (A) gegenüber dem Referenzbelag aufweisen wird. Die Lärmbelastung in der Gemeinde Rohlstorf wird hierdurch flächenhaft reduziert werden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen
./.
4. Formelle und finanzielle Informationen
4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans
Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung ist am 18.12.2012 erfolgt.
4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans
Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung ist am 05.09.2013 erfolgt
4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen
Die Mitwirkung der Öffentlichkeit wurde am 18.04.2013 durchgeführt.
4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans
Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.
4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans
Kosten für die Aufstellung: die Aufstellung erfolgt durch die Amtsverwaltung Trave- Land.
Kosten für die Umsetzung: ./.
4.6 Weitere finanzielle Informationen
J.

## 4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.rohlstorf.info www.laerm.schleswig-holstein.de

Rohlstorf, 09.09.2013

Gemeinde Rohlstorf Der Bürgermeister gez. Dirk Johannsen

# Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L<sub>DEN</sub> und L<sub>Night</sub> dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L<sub>DEN</sub> und L<sub>Night</sub> wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der "Hinweise zur Lärmkartierung der der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz www.umwelt.schleswig-holstein.de/ULR/de/regelwerke)

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Über- schreitung straßenverkehrs- rechtliche Lärmschutz- maßnahmen in Betracht kommen <sup>1</sup>		Auslösewerte für die <b>Lärm- sanierung</b> an Straßen in Baulast des Bundes <sup>2,3</sup>		Grenzwerte für den Neu- bau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) <sup>4</sup>		Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BlmSchG, deren Einhaltung sichergestellt wer- den soll <sup>5</sup>	
Nutzung	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kernge- biete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des "Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm" in der Fassung vom 31.Oktober 2007 (BGBI. I S. 2550) heranzuziehen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)